

S. Tegtmeier – Am Schaplowsee 14 – 15859 Storkow / Mark

DVNLP e.V.
Kuratorium
Lindenstr. 19

10969 Berlin

Storkow, den 15.03.2018

Ergänzung zum Antrag der AFK auf Änderung folgender Curricula

- Curriculum NLP Practitioner, DVNLP
- Curriculum NLP Master, DVNLP
- Curriculum NLP Trainer, DVNLP

Sehr geehrte Kuratoriumsmitglieder,

die AFK hat am 29.01.2018 beschlossen, die Curricula der genannten DVNLP Ausbildungen bezüglich der Anzahl von Assistenzpersonen zu ändern.

Die bisherigen Formulierungen in den Curricula lauten:

NLP Practitioner: Ab jeweils 10 Teilnehmern ist eine Assistenz-Person obligatorisch, die mindestens über die Qualifikation eines NLP Practitioners, DVNLP verfügt.

NLP Master: Ab jeweils 10 Teilnehmern ist eine Assistenz-Person obligatorisch, die mindestens über die Qualifikation eines NLP Master, DVNLP verfügt.

NLP Trainer: Ab jeweils 10 Teilnehmern ist eine Assistenz-Person obligatorisch, die mindestens über die Qualifikation eines NLP Trainer, DVNLP verfügt.

Folgende Neuformulierung wurde Seitens der AFK beschlossen:

NLP Practitioner: Eine Assistenzperson, die mindestens über die Qualifikation eines NLP Practitioners, DVNLP verfügt, wird ab jeweils 9 Teilnehmern empfohlen und ist ab jeweils 12 Teilnehmern obligatorisch.

NLP Master: Eine Assistenzperson, die mindestens über die Qualifikation eines NLP Master, DVNLP verfügt, wird ab jeweils 9 Teilnehmern empfohlen und ist ab jeweils 12 Teilnehmern obligatorisch.

NLP Trainer: Eine Assistenzperson, die mindestens über die Qualifikation eines NLP Trainer, DVNLP verfügt, wird ab jeweils 9 Teilnehmern empfohlen und ist ab jeweils 12 Teilnehmern obligatorisch.

Sönke Tegtmeier
Am Schaplowsee 14 – 15859 Storkow (Mark)
mobil: 0160 5387959 - eMail: soenke@soenke.tegtmeier.de

Die Frage ab wieviel Teilnehmern eine Assistenzperson obligatorisch ist, wurde in der AFK immer mal wieder diskutiert. Der jetzige Änderungsvorschlag wurde durch den Antrag eines DVNLP-Mitglieds angeregt.

Die bisherige Teilnehmerzahl, ab der jeweils eine Assistenzperson vorgeschrieben ist, wirkt mit 10 Teilnehmern relativ willkürlich gesetzt und orientiert sich nicht an dem typischen Ausbildungssetting (3er Gruppen / ABC) der DVNLP Ausbildungen. Daher war die Grundidee bei einer Neuregelung ein vielfaches der Zahl 3 (6 / 9 / 12 / ..) zu nehmen.

Bei der Festlegung galt es zwischen den Interessen des DVNLP und den Interessen der Lehrtrainer abzuwägen. Auf der einen Seite sollen ausreichend Assistenzplätze angeboten werden, was eher für eine geringe Teilnehmerzahl spricht. Auf der anderen Seite müssen die Lehrtrainer die Assistenzplätze auch mit geeigneten Personen besetzen können, was sich aktuell schwierig gestaltet und daher eher für eine höhere Teilnehmerzahl spricht.

Mit der Neuformulierung wird beiden Interessen angemessen Rechnung getragen.

Wir bitten das Kuratorium den Beschluß der AFK zu bestätigen und damit die Regelungen zu den Assistenzpersonen neu zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Sönke Tegtmeier
Sprecher der AFK